

Online-Vortrag LIVE: Verwaltungsprozessrecht für Sozialrechtler

Live-Übertragung: 12. Dezember 2025,
9.00 – 14.45 Uhr
(inkl. 45 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Nr.: 04246483

Es gelten die auf der Homepage
ausgewiesenen Kostenbeiträge.

Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier



Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitute für Sozialrecht/
Verwaltungsrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Verwaltungsprozessrecht für
Sozialrechtler**

12. Dezember 2025
9.00 – 14.45 Uhr
Online

Lars Brettschneider

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht, Fachanwalt
für Verwaltungsrecht



Fachinstitut Sozialrecht



Fachinstitut
Verwaltungsrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Lars Brettschneider, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Inhalt

Einige Verfahren im Sozialrecht werden statt vor den Sozialgerichten vor den Verwaltungsgerichten ausgetragen – so z.B. Streitigkeiten um Kindergartenplätze, BAföG-Verfahren, die Anfechtung der Zustimmung des Integrationsamtes für arbeitsrechtliche Kündigungen oder deren Erstreitung sowie Wohngeldverfahren. Da es wesentliche Unterschiede sowohl in den Prozessordnungen als auch in der richterlichen Herangehensweise gibt, sollte der vor dem Verwaltungsgericht auftretende Fachanwalt für Sozialrecht zumindest über Grundkenntnisse in der VwGO verfügen. Das vorstehende Seminar arbeitet die Unterschiede zwischen VwGO und SGG und die wesentlichen Probleme des Verwaltungsprozesses heraus. Rechtsanwalt Lars Brettschneider ist Fachanwalt sowohl für Verwaltungs- als auch Sozialrecht sowie langjähriger Dozent im Bereich des Verwaltungsprozessrechts und kennt sich mit beiden Verfahrensordnungen aus. Er fasst in 5 Stunden das für den Sozialrechtler wesentliche Wissen im Verwaltungsprozessrecht zusammen.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**A. Statthaftigkeit der einzelnen Rechtsbehelfe der VwGO – insbesondere:**

- I. Verpflichtungsklage
- II. Leistungsklage
- III. Widerspruchsverfahren

B. Voraussetzungen der einzelnen Rechtsbehelfe – insbesondere:

- I. Anfechtungsklage – insbesondere:
 - 1. Klagebefugnis
 - 2. Klagefrist – insbesondere:
 - a) Bekanntgabe im Ausland
 - b) Klage bei unzuständiger Stelle
 - c) Jahresfrist bei fehlerhafter Rechtsbehelfsbelehrung – insbesondere:
 - aa) Pflichtiger Inhalt der Rechtsbehelfsbelehrung
 - bb) Elektronische Form
 - cc) Untätigkeitsklage
- II. Fortsetzungsfeststellungsklage – insb. Fortsetzungsfeststellungsinteresse
- III. Widerspruchsverfahren – insbesondere:
 - 1. Widerspruchsfrist
 - 2. Kostentragung – insbesondere:
 - a) Heilung von Fehlern
 - b) Entscheidung im gerichtlichen Verfahren
 - 3. Form des Widerspruchsbescheids

C. Das gerichtliche Verfahren erster Instanz nach der VwGO – insbesondere:

- I. Klagerücknahme

II. Beweisanträge – insbesondere:

- 1. Form eines Beweisantrags
- 2. Folgen eines übergangenen Beweisantrags
- 3. Form der Ablehnung eines Beweisantrags durch das Gericht

III. Heilung von Ermessensfehlern**IV. Entscheidung durch den Einzelrichter****D. Vollstreckung einer einstweiligen Anordnung**